Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau: Organ für das öffentliche und

> private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 66 (1993)

Heft: 1-2

Artikel: Liberalisierung im Bildungswesen ist volkswirtschaftlich nötig

Zwygart, Alfred Autor:

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-852208

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

BILDUNG UND POLITIK POLITIQUE ET EDUCATION

Liberalisierung im Bildungswesen ist volkswirtschaftlich nötig

Staatliche Institutionen tun sich noch immer schwer, wenn es um die Tatsache geht, dass Privatschulen auch in der Schweiz volkswirtschaftlich von grosser Bedeutung sind. Ob die «Liberalisierungsrakete» von Bundesrat Delamuraz im Bildungswesen einen Treffer landen kann, ist sehr fraglich. Immerhin lässt die Einführung einer

externen Berufsmaturitätsprüfung neue Hoffnung aufkommen.

Die Nachricht, dass im Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement ein reformpolitisches Aktionsprogramm die rasche Revitalisierung der Schweizer Wirtschaft zum Ziel und deshalb den Beinamen «Liberalisierungsrakete» erhalten hat, wird mit Genugtuung, aber doch mit viel Skepsis, zur Kenntnis genommen. Weshalb die Skepsis?

Im Bildungswesen, als ein Beispiel, geht es in erster Linie – was unbestritten und zu begrüssen ist – um die Aufwertung der Höheren Technischen Lehranstalten (HTL) und Höheren Wirtschafts- und Verwaltungsfachschulen (HWV) zu Fachhochschulen

Information für Lehrer und Berufsberater zu:

Neues Welschlandjahr & Neues Tessinjahr

Das neue Modell eines Sprachjahres im Anschluss an die obligatorische Schulzeit (für Mädchen und Knaben!) mit drei wichtigen Merkmalen:
Das Schulprogramm. Das Freizeit-und Kulturprogramm. Der umfassende Betreuungsdienst in den Gaststädten Lausanne, Genf und Lugano.

Dokumentation mit Videofilm über Tel. 031 26 21 21, DIDAC-SCHULEN, Effingerstr. 6 a, 3011 Bern.

nach europäischem Vorbild. Damit verbunden geht es auch um die Schaffung der Berufsmaturität als europataugliche Eintrittskarte in diese Fachhochschulen.

Wer sich nun aufgrund dieser Aktionsprogramme in letzter Zeit mit bildungspolitischen Fragen der Schweiz auseinandergesetzt hat, begann doch mehrheitlich daran zu zweifeln, ob die vorgeschlagenen Massnahmen auch nur einigermassen nach den Zielen der Liberalisierung (und damit nach der Entlastung der Staatsfinanzen) ausgerichtet sind. Noch im November 1992 sah es ganz danach aus, als ob der Weg zur Berufsmaturität als reines Staatsmonopol ausgelegt würde.

Volkswirtschaftlich sinnvolle Lösungen in der Erwachsenenbildung

Nach einem intensiven Vernehmlassungsverfahren zur Revision der BMS- und HTL-Verordnungen darf nun aber doch festgestellt werden, dass die Berufsmaturität auch über eine externe Prüfung erlangt werden kann. Das bedeutet, dass auch private Schulinstitutionen Berufsleute nach abgeschlossener Lehre auf dieses wichtige Ziel vorbereiten können, was im Rahmen der Erwachsenenbildung volkswirtschaftlich von Bedeutung ist, denn:

 Erwachsenenbildung an einer Privatschule kostet den Staat kein Geld. Nicht der Steuerzahler trägt die Kosten, sondern allein derjenige, dem die Ausbildung zugute kommt.

- Privatschulen, die auf einer gesunden Basis stehen, bezahlen Steuern und schröpfen den Staat nicht mittels Subventionen.
- Studierende, die dank erwachsenengerechter Ausbildung ihre Berufstätigkeit aufrechterhalten, bezahlen ihre Steuern weiterhin, was doch eher nach einem Ausbau des Stipendienwesens zugunsten erwachsener Bildungswilliger ruft.
- Staatliche Stipendien, die in Härtefällen an Studierende entrichtet werden, kommen den Steuerzahler unvergleichlich günstiger zu stehen als die Einrichtung und Führung weiterer staatlicher Institutionen der Erwachsenenbildung.

Staatliche Aufsicht statt Steuergelder

Der Volkswirtschaft und der Erwachsenenbildung ist mit freien, sich selbst tragenden privaten Bildungseinrichtungen also besser gedient als mit staatlichen, aus Steuergeldern finanzierten Institutionen. Diese müssen zwar von der Allgemeinheit finanziert werden, kommen aber nur einer relativ kleinen Schicht zugute. Diese kleine Schicht wird dadurch privilegiert.

Es bleibt nun zu hoffen, dass die offene Politik, die sich im Rahmen der Revision der BMS-Verordnung abzuzeichnen begann, auch in der reglementarischen Anerkennung von Privatschulen durch die zuständigen Ämter fortgesetzt wird. Damit können nämlich private Bildungsinstitu-

tionen diese Prüfungen, wie z. B. auch zur Berufsmaturität, unter staatlicher Aufsicht selber durchführen, Erforderlich dafür sind lediglich die genaue Festlegung der Lehrinhalte und des Prüfungsniveaus durch den Staat, nicht aber staatliche Methodenvorschriften im Sinne von Mindeststundendotationen nach dem traditionellen Klassenunterricht, deren Ineffizienz fortschrittliche Institutionen der Erwachsenenbildung längst bewiesen haben. Solche Einschränkungen sind nur dazu angetan, pädagogischdidaktische Innovationen im gesamten Bildungsbereich zu blockieren, was auch im staatlichen Bereich schlicht ein kaum mehr finanzierbares Eigentor ist.

Bildungsreformen in Frage gestellt

Blicken wir weiter in die Zukunft, auf den geplanten Ausbau der HTL und HWV zu europatauglichen Fachhochschulen: Wo sollen künftig die Berufsmaturanden ihr Fachhochschulstudium absolvieren, wenn heute schon an der HTL und HWV auf Jahre hinaus Wartelisten bestehen? Es muss der Erfolg der Reformen in Frage gestellt werden, wenn es nicht gelingt, die Zahl der Studienplätze massiv zu vergrössern. Und die finanziellen Konsequenzen? Der Bundesbeitrag - allein für die Gesamtreform auf Stufe HTL/HWV - wird vom BIGA auf 350 Mio. Franken veranschlagt, eine Kostenbeteiligung gleichbleibende der Kantone vorausgesetzt. Kann das der Bund, können es die Kantone verkraften? Im Sinne der oben angestellten volkswirtschaftlichen Überlegungen muss in der Schweiz – wohl oder übel – auch die Einführung privater Fachhochschulen ins Auge gefasst werden. Ein unmögliches Ansinnen? Unter dem Aspekt der «Europakompatibilität» brauchen wir nicht weit zu suchen. Unter Einbezug qualifizierter privater Fachhochschulen konnte in Deutschland die Zahl der Studienplätze entscheidend erhöht werden: Das Privatschulwesen ist komplementär im öffentlichen Bildungssystem integriert.

Europäische Erfahrung mit Schweizer Schulen

Im deutschen Hochschulrahmengesetz und im Fachhochschulgesetz wird nicht nur die Anerkennung staatlicher Hochschulen» «nicht volkswirtschaftlich sinnvoll geregelt, sondern u.a. auch die Anerkennung des Fernunterrichts als erwachsenengerechte Methode. Aufgrund dieser Voraussetzungen sind zurzeit allein an den staatlich anerkannten Fachhochschulen der AKAD (eine Schweizer Gruppe) in Baden-Württemberg und in Schleswig-Holstein 5200 Studierende immatrikuliert. Die dritte Hochschule wurde im Dezember 1992 in Leipzig eröffnet. Somit ist AKAD in Deutschland die grösste private Hochschule mit staatlicher Anerkennung.

War da nicht einmal die Rede von einer Annäherung an Europa? An ein Europa, das im Bildungswesen seit Jahren Modelle realisiert, in denen private und öffentliche Schulen nebeneinander tätig sind und einander volkswirtschaftlich sinnvoll ergänzen. «Schweizerische» Lösungen im Dienst der Liberalisierung des Bildungswesens gibt es längst in Europa. Die Schweiz muss sie nicht erst erfinden!

Alfred Zwygart, Vizepräsident VSP und Leitender Direktor AKAD

Une expertise sur la privatisation de certaines tâches fédérales

Par une motion déposée le 30 janvier 1992 – portant la signature de 72 parlamentaires – le conseiller radical bernois Jean-Pierre Bonny, avocat-conseil, demande au Conseil fédéral d'ordonner une expertise sur les possibilités de privatisation dans l'administration ou les régies fédérales, et de publier le message correspondant au plus tard en décembre 1993.

Texte de la motion

Avant d'expliquer les motifs du motionnaire, on vous présente le texte de la motion:

«Le Conseil fédéral est invité à commander une expertise approfondie à laquelle participeront des experts n'appartenant pas à la Confédération, et à publier sur cette base, d'ici la fin de 1993, un message relatif aux possibilités et à l'opportunité de privatiser certains secteurs de l'administration et des règles fédérales à des fins de rationalisation, d'efficience et de réduction des coûts, pour autant que les intérêts publics et une offre de prestations raisonnable demeurent garantis. Cette étude s'étendra également aux activités des institutions de droit public qui sont soutenues par des subventions fédérales, mais qui pourraient être accomplies tout aussi bien par des privés et sans l'aide financière de la Confédération.»

Motifs de la motion

La présente motion découle essentiellement du constat selon lequel l'admi-

